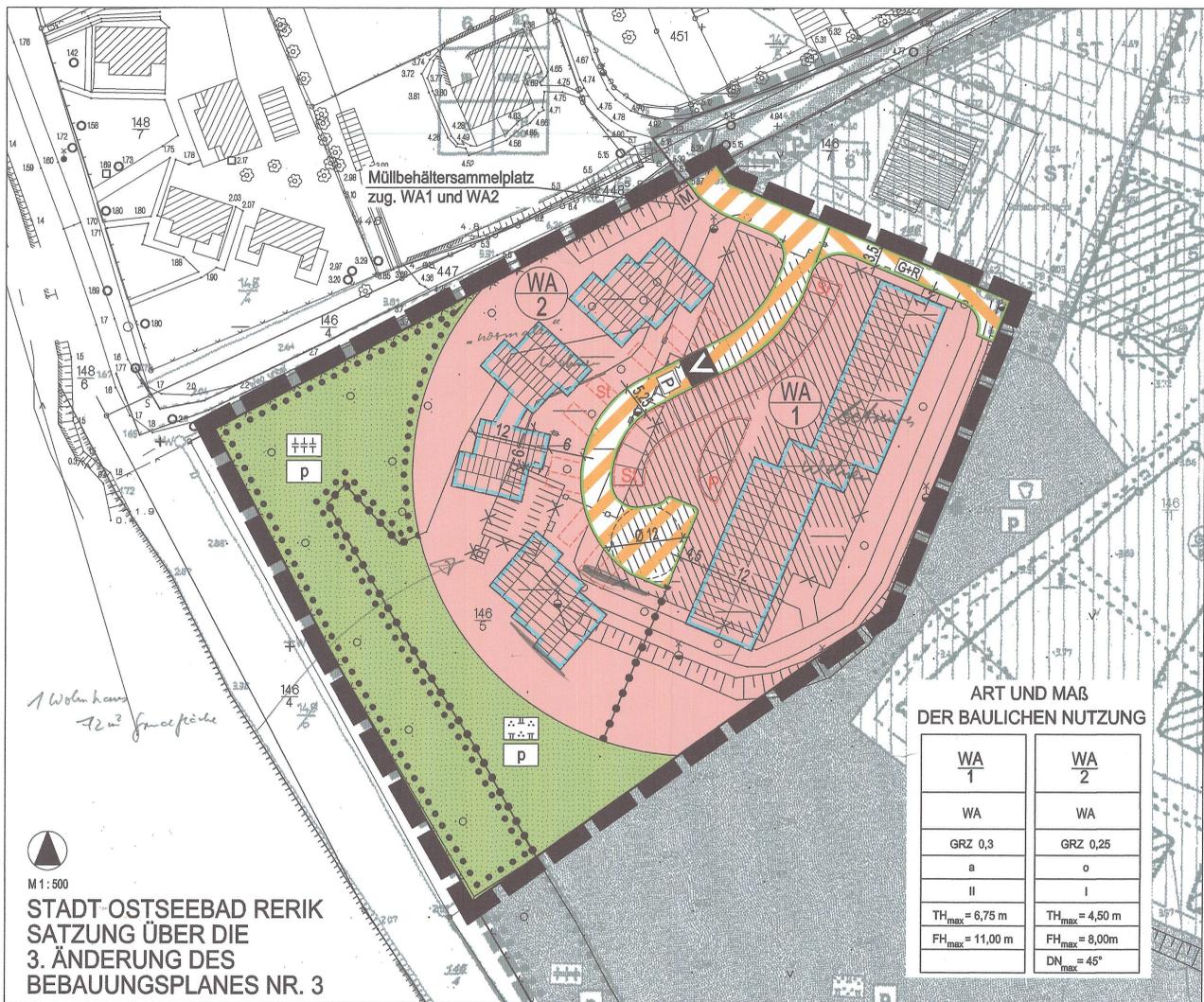
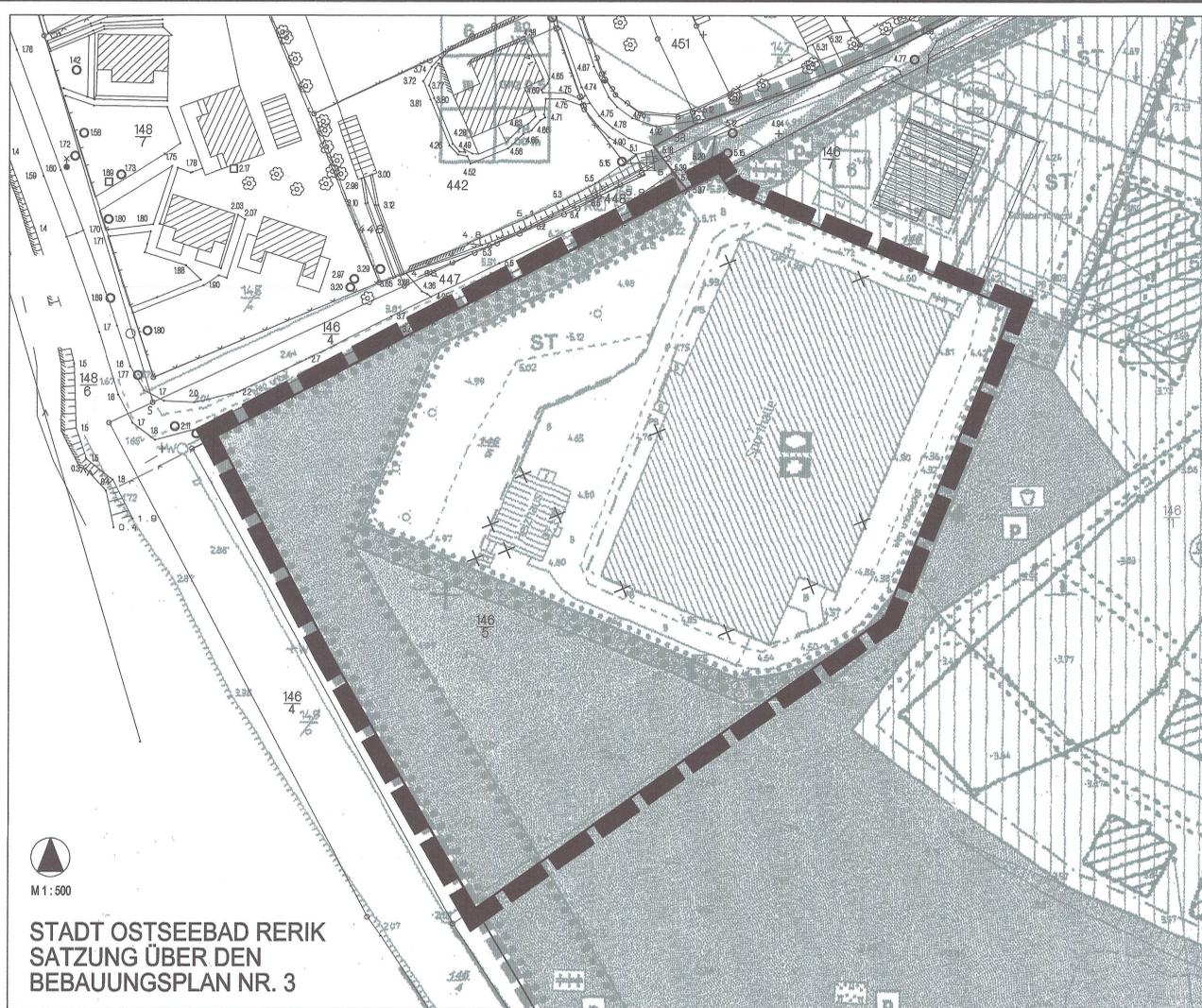


SATZUNG ÜBER DIE 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 3 DER STADT OSTSEEBAD RERIK



ZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlagen
(WA)	DE FÜR DIE BEBAUUNG VORGESEHENE FLÄCHEN NACH DER BESONDEREN ART DER BAULICHEN NUTZUNG	Par. 9 (1) 1 BauGB
	Allgemeine Wohngebiete (gem. § 4 BauNVO)	
GRZ 0,25	MAß DER BAULICHEN NUTZUNG	Par. 9 (1) 1 BauGB Par. 16 BauNVO
TH _{max} = 6,75 m	Traufhöhe, als Höchstmaß über Bezugspunkt	
FH _{max} = 11,00 m	Firsthöhe, als Höchstmaß über Bezugspunkt	
I	Zahl der Vollgeschosse für Bereiche im SO1 und SO3c	
o	BAUWEISE	Par. 9 (1) 2 BauGB Par. 22 und Par. 23 BauNVO
a	Offene Bauweise	
—	Abweichende Bauweise	
—	Baugrenze	
—	VERKEHRSLINIEN	Par. 9 (1) 11 BauGB Par. 9 (8) BauGB
—	Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	
—	Verkehrsfähige besonderer Zweckbestimmung, Privatstraße	
—	Verkehrsfähige besonderer Zweckbestimmung	
—	Verkehrsberuhigter Bereich	
G+R	Geh- und Radweg	
—	HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN	Par. 9 (1) 13 BauGB Par. 9 (8) BauGB
—	unterirdisch	
—	GRÜNFLÄCHEN	Par. 9 (1) 15 BauGB Par. 9 (8) BauGB
—	Grünflächen	
P	öffentliche Grünfläche	
—	naturnahe Parkanlage	
—	Eingrünung/Schutzgrün/Spielplatz	
—	ANPFLANZUNGEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE VON GEWÄSSERN	Par. 9 (1) 25 BauGB Par. 9 (8) BauGB
—	Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern	Par. 9 (1) 25b BauGB Par. 9 (8) BauGB
—	SONSTIGE PLANZEICHEN	
—	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, z.B. St - Stellplatzanlagen / P - Pavillon	Par. 9 (1) 4,22 BauGB
—	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 3 der Stadt Rerik	Par. 9 (7) BauGB
—	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches über die Satzung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Stadt Ostseebad Rerik	
—	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugeländen, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugeländes	Par. 1 (4) BauNVO Par. 16 (5) BauNVO

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

—	Flurücksgrenze, Flurücksnnummer
—	vorhandene Gebäude
—	künftig entfallende Gebäude
—	vorhandener Zaun
—	Bemessung in Meter
—	Kennzeichnung der WA-Gebiete nach If. Nr.
—	Müllbehältersammelplatz

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang vom bis erfolgt.
Rerik, den (Siegel) Bürgermeister
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach Par. 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist nicht durchgeführt worden.
Rerik, den (Siegel) Bürgermeister
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
Rerik, den (Siegel) Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Rerik, den (Siegel) Bürgermeister
- Die Stadtvertretung hat am den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Rerik, den (Siegel) Bürgermeister
- Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden nach Par. 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Aushang vom bis zum ortsüblich bekanntgemacht worden.
Rerik, den (Siegel) Bürgermeister
- Der katastermäßige Bestand am wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der tatsächlichen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgt, da die rechtsverbindliche Flurkarte in Maßstab 1: vorliegt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.
Rerik, den (Stempel) im Auftrag, Unterschrift
- Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Rerik, den (Siegel) Bürgermeister
- Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung der 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 3 wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom gebilligt.
Rerik, den (Siegel) Bürgermeister
- Die Genehmigung der 3. Änderung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde durch Verfügung des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung des Landes M-V vom Az: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Rerik, den (Siegel) Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungändernden Beschluss der Stadtvertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung des Ministeriums Arbeit, Bau und Landesentwicklung des Landes M-V vom Az: bestätigt.
Rerik, den (Siegel) Bürgermeister
- Die Bebauungsplansatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.
Rerik, den (Siegel) Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am in ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (Par. 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeiten und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (Par. 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung am in Kraft getreten.
Rerik, den (Siegel) Bürgermeister

SATZUNG ÜBER DIE 3. ÄNDERUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 3 DER STADT OSTSEEBAD RERIK

Mutter- und Kinderklinik - AWO SANO

TEIL B - TEXT

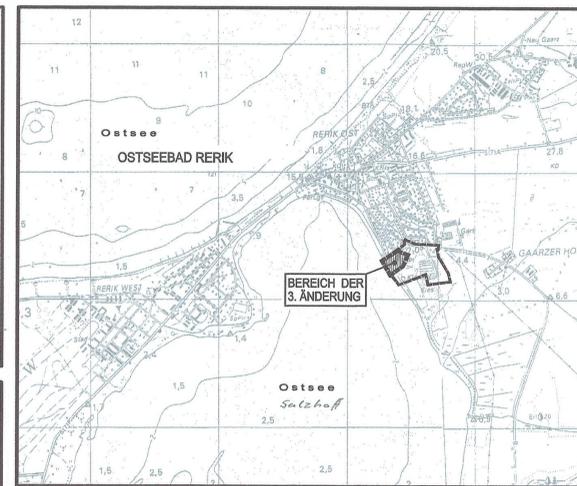
- siehe Anlage -

*Widerrufen der Satzung
des vormaligen
Bürgermeisters
Herr. Egehoff
und Städt. des Gewerkschaftsbundes*

SATZUNG

DER STADT OSTSEEBAD RERIK
ÜBER DIE 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 3
FÜR DAS GEBIET "MUTTER- UND KINDERKLINIK - AWO SANO"
GEMÄß PAR. 10 BAUGB I. VERB. MIT PAR. 86 LBAU M-V

Aufgrund des Par. 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), geändert durch nachfolgende Gesetze, sowie nach der Bauleitungsverordnung (BauleitVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 1990 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionsförderungs- und Wohnbauförderungsgesetzes vom 22.04.2005 (BGBl. I S. 466), sowie nach der Landesbauordnung Mecklenburg - Vorpommern (LBAU M-V) vom 06. Mai 1998 (GVBl. S. 468), ber. in GVBl. S. 102), die Gesetze gelten jeweils in der Fassung ihrer letztgültigen rechtskräftigen Änderung, wird nach Beschließung durch die Stadtvertretung der Stadt Ostseebad Rerik vom folgende Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet "Mutter- und Kinderklinik - AWO SANO", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Satzung über örtliche Bauvorschriften, erlassen.



Planungsbüro Mahnel
Rudolf-Bratschke-Straße 11
29396 Graveland

Planungsstand:
ENTWURF

LE: Bad Döberens/Ostseebad Rerik/3. Änderung/Stand: ENTWURF

